



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Kleine und mittlere Unternehmen bei der Einrichtung von Homeoffice-Möglichkeiten unterstützen – unternehmerische Freiheit schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. kleine und mittlere Unternehmen bis zu 250 Beschäftigten bei der schnellen Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und mobilem Arbeiten zu unterstützen;
2. Unternehmen die Entscheidungsfreiheit zu belassen, ob Distanzarbeit für ihre Wertschöpfungsprozesse sinnvoll und geboten sind;
3. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen im Gigabitbereich sicherzustellen;
4. auf allen politischen Ebenen für die Freiheit des Unternehmertums und die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzutreten.

Hierzu sind:

1. den Unternehmen schnelle finanzielle Hilfen für die ersten 50 zur Homeoffice-Fähigkeit umgerüsteten Arbeitsplätze in ausreichender Höhe zu gewähren;
2. wissenschaftliche Studien mit dem Ziel in Auftrag zu geben, eine dauerhafte Steigerung der Effizienz von Arbeitsprozessen herbeizuführen und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Rahmen der neuen Arbeitswelt zu erhöhen;
3. weitere Maßnahmen zu treffen, um den Breitbandausbau im Gigabitbereich flächendeckend abzuschließen;
4. Initiativen zu ergreifen, um die freie Berufsausübung wiederherzustellen und staatliche Eingriffe in den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen umgehend zurückzuführen.

Begründung:

Infolge der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen sind viele Wirtschaftszweige von Schließungen und Berufsverboten betroffen.

Nicht nur im Einzelhandel und in der Gastronomie oder bei Dienstleistungen aller Art sind durch die Schließungen tausende Existenzen bedroht, auch in allen anderen Wirtschaftszweigen machen sich die staatlichen Eingriffe negativ auf die Funktionstüchtigkeit wirtschaftlicher Prozesse, etwa in Form gestörter Lieferketten, bemerkbar.

Zusätzlich werden viele Arbeitnehmer durch unnötige Testungen und anschließend verordnete Quarantäne trotz fehlender Symptomatik den Wertschöpfungsprozessen im Lande entzogen.

Laut der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 27. Januar 2021 müssen Arbeitnehmer überall im Homeoffice arbeiten, wo es möglich ist. Dies soll Kontakte im Unternehmen und auf dem Arbeitsweg auf ein Minimum reduzieren. Diese Pflicht zum Home-Office bedeutet einen schweren Eingriff in die Freiheit des Unternehmertums in Deutschland und in die Vertragsfreiheit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gleichzeitig sind viele Fragen des Arbeitsschutzes für Arbeitnehmer im Homeoffice und im Rahmen der mobilen Arbeit nicht abschließend geklärt und geeignete Maßnahmen noch nicht umsetzbar.

Ebenso sind Homeoffice und im Rahmen mobiles Arbeiten für viele Betriebe häufig nicht sinnvoll umsetzbar, weil immer noch schnelle Internetverbindungen fehlen.

Die verstärkte Nutzung des Homeoffice und des mobilen Arbeitens kann in vielen Bereichen zu einer Steigerung der Effizienz führen. Unternehmer sollten jedoch selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang diese Arbeitsformen für einen funktionierenden Betriebsablauf genutzt werden.

Zweifellos profitieren viele Arbeitnehmer von einer Umstellung auf Distanzarbeit, falls lange Anfahrtswege entfallen und sozialer Stress im Arbeitsleben verringert wird. Gleiches gilt für Arbeitgeber, wenn sie z. B. weniger Räume vorhalten müssen und auf Mitarbeiter zurückgreifen können, die durch den Wegfall langer Pendelzeiten ausgeruhter sind.

Eine Umstellung auf neue Arbeitsformen sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn sie unternehmerisch sinnvoll ist und Arbeitsplätze dadurch nicht langfristig gefährdet werden.

Der Staat sollte neue Formen des Arbeitens deshalb in erster Linie durch Anreize fördern, anstatt Unternehmen und Arbeitnehmer durch Zwangsmaßnahmen zu regulieren.